Sitzung des Gemeinderats am 23.01.2023, Seckachtalhalle

Restaurierung der Natursteingewölbebrücke im Ortsteil Zimmern hier: Vorstellung der Entwurfsplanung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Frühere Vorlagen: 28/2022 vom 24.10.2022

I. Erläuterungen

In der Gemeinderatssitzung am 24.10.2022 wurde das Ingenieurbüro Bernd Eilbacher aus Miltenberg mit der Erstellung der Entwurfsplanung mit Kostenschätzung für die Restaurierung der über 400 Jahre alten Natursteingewölbebrücke beauftragt.

Diese Planleistungen sind mittlerweile soweit abgeschlossen, dass das Ingenieurbüro Eilbacher sie in der Ortschaftsratsitzung am 19.01.2023 in Zimmern und in der Gemeinderatssitzung am 23.01.2023 vorstellen und erläutern wird. Folgende festgestellten Mängel müssen an der Natursteingewölbebrücke im Rahmen der Restaurierung beseitigt werden:

- Bewuchs in den Fugen
- massive Auskolkung der Fundamente
- Auskolkung des Gewölbes
- Rissbildung im Gewölbe
- in Teilbereichen keine kraftschlüssige Verbindung des Gewölbes
- lockere Steine
- brüchige Steine
- lockeres Fugenmaterial
- großflächige schadhafte Fugen.

Im Zuge der Restaurierung müssen weitere Arbeiten ausgeführt werden, damit man z.B. die Fundamente freilegen und neu betonieren kann:

- Wiederherstellung des ursprünglichen Fließquerschnitts durch Ausbaggern und Entsorgen der Ablagerungen
- Wiederherstellung einer stabilen Überböschung im Bereich der Brücke.

Die o.g. Arbeiten haben folgende Ziele:

- Wiederherstellung der Standsicherheit der Brücke durch denkmalgerechte Restaurierung
- Wiederherstellung der Ansichtsflächen im ursprünglichen Erscheinungsbild
- Wiederherstellung des Fließquerschnittes und Uferböschungssicherung.

Bei der Festlegung der Bauzeit müssen folgende zeitliche Zwangspunkte beachtet werden:

- Schonzeit für die Forellen:

01.10. bis 28.02.

keine Gehölzpflege/ Rodungen:

01.03. bis 30.09.

- keine Räumung im Gewässer:

01.10. bis 30.05.

Somit kann bereits heute festgestellt werden, dass ein tatsächlicher Baubeginn selbst bei optimalen Zeitabläufen für die Bewilligung von Förderungen sowie die Beantragung und den Erhalt der wasserrechtlichen und denkmalrechtlichen Genehmigung nicht vor Januar 2024 stattfinden kann. Für die eigentliche Bauzeit, die sich ebenfalls an den o.g. Zwangspunkten orientieren muss, wird incl. des Abrechnungszeitraumes ein weiteres Jahr eingeplant.

II. a) Kosten

Das Ingenieurbüro Eilbacher hat für die Restaurierung der Natursteingewölbebrücke incl. der notwendigen weiteren Arbeiten im Umfeld der Brücke Kosten in Höhe von 360.000 € brutto incl. Baunebenkosten berechnet.

b) Deckung

Da die Natursteinbrücke ein Kulturdenkmal ist, besteht die Möglichkeit, eine Förderung aus der Denkmalförderung zu erhalten. Die Höhe dieser Förderung muss noch ermittelt werden. Des Weiteren hat sich im Zuge der Förderabklärung gezeigt, dass eine Chance auf den Erhalt

einer Förderung aus dem ELR-Programm als Wohnumfeldmaßnahme mit einem Fördersatz von 40% der Nettobaukosten besteht. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde soll beim Gemeindeausgleichstock zur Förderung eingereicht werden. Hier ist mit einer Förderquote von rd. 20% zu rechnen.

Auf Grund der Komplexität der vorgenannten Förderprogramme werden wir zur Gemeinderatssitzung eine Tischvorlage erstellen.

III. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Entwurfsplanung mit Baukosten in Höhe von 360.000 € brutto zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die denkmalrechtliche- und wasserrechtliche Genehmigung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Eilbacher zu beantragen und die o.g. Förderanträge zu stellen.

Aufgestellt:

Seckach, den 13.01.2023

Bangert, Bauamt

657-1 Natursteinbrücke Zi 2023-01-23

Gesehen:

Seckach, den 13.01.2023

Ludwig, Bürgermeister